

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Hübner
und weiterer Abgeordneter

betreffend die nationale Einhebung einer europäischen Finanztransaktionssteuer

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 17 Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 1603/A(E) der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Mag. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen betreffend Maßnahmen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (1347 d.B.) in 112. Nationalratssitzung der XXIV. GP am 6. Juli 2011

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene gilt zu Recht als eine der logischen Konsequenzen der Malversationen auf den Finanzmärkten und den damit verbundenen Folgen.

Im Finanzrahmen 2014 - 2020 der EU-Kommission wird die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auch vorgesehen, und es wird an den Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten liegen, eine solche in weiterer Folge auch zu realisieren, zumal diese Steuer auch ein wichtiges Instrument zur Regulierung der Finanzmärkte darstellt.

Ebenso ist man sich weitgehend einig, dass eine solche Finanztransaktionssteuer nur europäisch, im besten Fall überhaupt weltweit geregelt sein müsste. Jedoch ist im Sinne der nationalen Eigenstaatlichkeit darauf zu achten, dass die Einnahmen aus einer solchen Finanztransaktionssteuer jeweils in die nationalen Budgets der EU-Mitgliedsstaaten fließen müssen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass im Falle einer Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die auf internationaler Ebene, innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb der Eurozone geregelt würde, die Einnahmen einer solchen Steuer national eingehoben werden, und nicht durch die Europäische Union.“

W. Jauer



6/7